



Medienmitteilung

Datum: 08. Januar 2009 – Nr. 4
Sperrfrist: keine

Naturschutzzone und Gewässerraumzone

Der Regierungsrat verabschiedet den Entwurf einer Schutz- und Nutzungsplanung, bestehend aus dem Schutzplan, dem Pflegeplan sowie dem Reglement zum Schutz und zur Nutzung der Naturschutzzone Hanenried und der Gewässerraumzone Kleine Melchaa in erster Lesung und gibt ihn zur Anhörung frei.

Vor der definitiven Abgrenzung des Objekts und der Anordnung der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sollen die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die Nutzungsberechtigten, insbesondere die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, angehört werden. Zusammen mit der Anhörung werden die Landerwerbsverhandlungen eingeleitet.

Im geltenden Richtplan ist das Gebiet Hanenried als Naturschutzzone ausgeschieden und provisorisch unter Schutz gestellt. Der Richtplan bekundet die Absicht, die Naturschutzzone mit einem definitiven Schutzstatus zu versehen.

Der Erlass der Naturschutzzone Hanenried und der Gewässerraumzone Kleine Melchaa sind Teil des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa. Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa ist jedoch nur sinnvoll, wenn vor Beginn der Eingriffe ins Moor die Moorflächen, die Moorersatzflächen und die angrenzenden Pufferzonen rechtlich und planerisch verbindlich gesichert werden.

Mit der Ausscheidung des Gewässerraums werden die gesetzlichen Anforderungen an den Raumbedarf der Kleinen Melchaa erfüllt, wodurch die Voraussetzungen für eine Ausrichtung von Bundesbeiträgen für die Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Melchaa geschaffen werden.